

Schutzkonzept für die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeindeverwaltung Lützelflüh – Vereine / Dauervermietungen

Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Aus diesem Grund stehen ab dem **8. Juni 2020** die gemeindeeigenen Liegenschaften unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zur Verfügung.

Folgende Punkte müssen zwingend bei einer Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften von Seiten Gemeindeverwaltung Lützelflüh eingehalten werden:

1. Übergeordnete Grundsätze

- Symptomfrei ins Training/Probe
- Distanz halten (10m² Trainings-/Probefläche pro Person / wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person

2. Schutzkonzept

Jeder Verein hat ein **eigenes** Schutzkonzept zu erstellen. Dieses muss bei Verlangen vorgewiesen werden.

3. Desinfektionsmittel

Beim Eingang der Liegenschaften steht jeweils ein Ständer mit Desinfektionsmittel. Jeder Benutzer hat vor dem Betreten der Liegenschaft seine Hände gründlich zu desinfizieren.

4. Reinigung der Turngeräte

Nach Gebrauch der Turngeräte sind diese jeweils entsprechend mit Reinigungsmittel und Putztücher zu reinigen. Das Putzmaterial wird von der Gemeindeverwaltung Lützelflüh zur Verfügung gestellt und ist in den Turnhallen ersichtlich deponiert.

5. Reinigung der Liegenschaften

Die Reinigung der Liegenschaften wird wie gewohnt durch den Hauswart / die Hauswartin vorgenommen. Es wird mindestens einmal pro Tag die Toiletten sowie die Türfallen gereinigt.